

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/305
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	07.02.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-8/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.02.2023	öffentlich

Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf Fl.Nrn. 364/5, 364/2, Gemarkung Wiesen (Hubertusweg 14)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf Fl.Nrn. 364/5, 364/2, Gemarkung Wiesen (Hubertusweg 14), wurde eingereicht.

Das Carport wird mit 6 m x 8 m auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 364/2, Gemarkung Wiesen errichtet. Das dazugehörige Wohnhaus wird auf dem dahinterliegenden Grundstück mit der Fl.Nr. 364/5, Gemarkung Wiesen in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 30° geneigtem Satteldach errichtet.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jägerfeld – Wiesen“ und entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es bedarf zur Verwirklichung des Wohnhausbaus einer Befreiung von der festgesetzten Hauptfistrichtung. Diese kann jedoch aus städtebaulicher Sicht erteilt werden, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf Fl.Nrn. 364/5, 364/2, Gemarkung Wiesen (Hubertusweg 14), wird erteilt.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jägerfeld – Wiesen“ und entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Befreiung von der festgesetzten Hauptfistrichtung zur Verwirklichung des Wohnhausbaus wird erteilt.

Bad Staffelstein, 09.02.2023

Meißner